



Niederschrift

über die

14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Mittwoch, den 15.04.2026

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 10:02 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes, im Erdgeschoss, Raum-
Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrätin Ruthild Schrepfer

Kreisrat Alexander Schulz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Lydia Göbel

als Vertreterin für Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

Kreisrätin Astrid Marschall

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Matthias Düthorn

Kreisrätin Irene Häusler

ab 09:02 Uhr, während TOP 2

SPD-Fraktion

Kreisrat Andreas Hänjes

stimmberechtigtes Mitglied

Martin Burda

Diakonisches Werk Erlangen e. V.;

ab 09:12 Uhr, während TOP 11

Esther Detzel

Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband Erlangen e. V.

Dominik Hertel

Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt

Kerstin Uhlisch

eine in der Jugendhilfe erfahrene Person

Kerstin Vogel

Jugendverbände;

ab 09:03 Uhr, während TOP 3

Verena Zepter

Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V.

beratendes Mitglied

Diakon Johannes Bär

Evangelische Kirche

Simon Deichsel

Agentur für Arbeit

Axel Gosoge

Schulen oder Schulverwaltung;

als Vertreter für Schulrätin Martina Zippelius-Wimmer

Beschäftigte Heike Krahmer

Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Simone Steiner

Fachkraft nach § 28 SGB VIII

(Erziehungsberatung)

Beschäftigte Claudia Wolter

Gleichstellungsbeauftragte

Gäste/Sachverständige

Birgitta Lechner

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer

Regierungsdirektor Manuel Hartel

Verwaltungsrat Dietmar Pimpl

Verwaltungsrat Armin Deller

Beschäftigte Stephanie Mack

ab 09:09 Uhr, während TOP 9

Beschäftigte Jennifer Kneisl

Beschäftigte Eva Büttner

Beschäftigte Sophia Bünzow

Beschäftigte Kerstin Fenzl

Beschäftigter Simon Züchner

Beschäftigte Daniela Spitz

Beschäftigte Lisa Biemann

Beschäftigte Michaela Böhmer

Beschäftigte Katja Engelbrecht-Adler

Beschäftigter Sebastian Gmehling

Beschäftigte Iris Lachner

Beschäftigte Sarah Mähringer

Beschäftigte Isabel Steinbach

Schriftführer

Regierungsamtmann Michael Eger

Nicht anwesend sind:

stimmberechtigtes Mitglied

Christian Kuhn

Der Paritätische Bayern e. V. - Bezirksverband
Mittelfranken

beratendes Mitglied

Ri'inAG Eva Bert
Pfarrer Johannes Saffer
PHK Matthias Völler

Jugend-, Familien- oder Vormundschaftsrichterin
Katholische Kirche
Erster Polizeihauptkommissar

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2025
2. Leitlinien für jugendpolitisches Handeln - Strategieziele der Jugendhilfe für die kommunale Wahlperiode 2020-2026 - Berichterstattung der Jugendhilfe
3. Jahresschwerpunktplanung 2026 für die Arbeit des Jugendhilfeausschusses mit seinen Unterausschüssen und der Fachverwaltung
4. Verwendung der nicht ausgeschöpften Fördermittel 2025 des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt
5. Kindertagespflege; Information über die Anpassung des Mindestbeitrags zur Alterssicherung
6. Vollzeit- und Bereitschaftspflege; Information über Anpassung von Zuschüssen zur Alterssicherung und zur Unfallversicherung
7. Stand der Vorbereitungen zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 im Landkreis Erlangen-Höchstadt
8. Umsetzung "Baby Willkommen!" in 2025
9. Tätigkeit der Verfahrenslotsinnen im Landkreis Erlangen-Höchstadt im Jahr 2025
10. Demokratietarbeit; Aktivitäten im Landkreis Erlangen-Höchstadt
11. Vorstellung der Eingliederungshilfen/ Integrationshilfen in Schulen im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 02.04.2026; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2025**

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2025 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

2. **Leitlinien für jugendpolitisches Handeln - Strategieziele der Jugendhilfe für die kommunale Wahlperiode 2020-2026 - Berichterstattung der Jugendhilfe**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt, auf die Landrat Alexander Tritthart verweist. Fragen und Anmerkungen dazu gibt es keine.

3. **Jahresschwerpunktplanung 2026 für die Arbeit des Jugendhilfeausschusses mit seinen Unterausschüssen und der Fachverwaltung**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt, auf die Landrat Alexander Tritthart verweist. Fragen und Anmerkungen dazu gibt es keine.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Jahresschwerpunktplanung 2026 als Grundlage für die Arbeit des Jugendhilfeausschusses mit seinen Unterausschüssen und der Fachverwaltung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

4. **Verwendung der nicht ausgeschöpften Fördermittel 2025 des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt, auf die Landrat Alexander Tritthart verweist. Fragen und Anmerkungen dazu gibt es keine.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Die im Jahr 2025 nicht ausgeschöpften Fördermittel des Kreisjugendrings zur Förderung Dritter (Träger der freien Jugendhilfe auf dem Gebiet der Jugendarbeit) in Höhe von 1.804,25 € werden zur Aufstockung der Bus-Rücklage beim Kreisjugending Erlangen-Höchstadt verwendet.

2. Die im Jahr 2025 nicht ausgeschöpften Fördermittel des Kreisjugendrings zur Defizitdeckung des Betriebs des Jugendcamps Vestenbergsgreuth in Höhe von 3.584,88 € werden zur Aufstockung der Camp-Rücklage beim Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt verwendet.
3. Der Kreisjugendring wird ermächtigt, die beantragten Rücklagenzuführungen entsprechend umsetzen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 13
Beteiligt: 1**

Weiteres stimmberechtigte Mitglied Dominik Hertel ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

5. Kindertagespflege; Information über die Anpassung des Mindestbeitrags zur Alterssicherung

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt, auf die Landrat Alexander Tritthart verweist. Fragen und Anmerkungen dazu gibt es keine.

6. Vollzeit- und Bereitschaftspflege; Information über Anpassung von Zuschüssen zur Alterssicherung und zur Unfallversicherung

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt, auf die Landrat Alexander Tritthart verweist. Fragen und Anmerkungen dazu gibt es keine.

7. Stand der Vorbereitungen zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Laut Landrat Alexander Tritthart sei man im Vergleich zu anderen Landkreisen gut aufgestellt. Er kritisiert, dass der Bund einen Rechtsanspruch auf dem Rücken der Kommunen beschließt.

8. Umsetzung "Baby Willkommen!" in 2025

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt, auf die Landrat Alexander Tritthart verweist. Fragen und Anmerkungen dazu gibt es keine.

9. Tätigkeit der Verfahrenslotsinnen im Landkreis Erlangen-Höchstadt im Jahr 2025

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Landrat Alexander Tritthart verweist auf eine Entscheidung des Bundes. Dass überhaupt Verfahrenslotsen nötig seien, sei für

ihn ein Zeichen, dass der Staat zu kompliziert konzipiert sei. Kreisrätin Astrid Marschall betont die Wichtigkeit der Verfahrenslotsinnen. Inklusion sei vielfältig und herausfordernd.

10. Demokratiearbeit; Aktivitäten im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt, auf die Landrat Alexander Tritthart verweist. Fragen und Anmerkungen dazu gibt es keine.

11. Vorstellung der Eingliederungshilfen/ Integrationshilfen in Schulen im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Landrat Alexander Tritthart hält diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der deutlichen Kostensteigerungen für sehr wichtig und begrüßt Beschäftigte Jennifer Kneisl, die ausführlich darüber referiert.

In ihrer Präsentation über die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung und drohender seelischer Behinderung geht Beschäftigte Kneisl u. a. auf die gesetzliche Grundlage, die Definition der seelischen Behinderung, das Antragsprozedere für die Schulbegleitung, die bayernweit steigende Anzahl der Schulbegleitungen inkl. der überproportional steigenden Kosten und deren Dauer ein. Ebenfalls erläutert sie die Ursachen sowie aktuelle Maßnahmen. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, Beschäftigte Heike Krahrmer, bereiten die massiven, für den Landkreis unabwendbaren Mehrkosten große Sorgen. Man habe dazu eine kritische Meinung und tausche sich auf Fachebene bayernweit aus. Der Landkreis- und Städtetag sei ebenfalls bereits aktiv. Schade sei, dass der neue Gesetzesentwurf zum SGB VIII keine personelle Stärkung der Schulen vorsehe, um Schulbegleitungen zu minimieren. Stattdessen werde der Aufgabenkatalog für die Jugendämter gestärkt, was eher zu mehr Schulbegleitungen führen wird. Es sei absurd, dass es Klassen gebe, in denen mehr Erwachsene als Kinder sitzen. Eine gesetzliche Änderung sei dringend erforderlich. Laut Landrat Alexander Tritthart sei man sich bei den Landräten und Oberbürgermeistern parteiübergreifend einig. Es gebe unzählige Initiativen, welche hoffentlich irgendwann zu Erfolgen führen.

Die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bringen in ihren Redebeiträgen zum Ausdruck, dass dies ein großes Problem sei und stimmen den Ausführungen des Jugendamtes und des Landrats zu. Das Thema müsse auf höhere Ebene gelöst werden. Als mögliche Lösungen werden Jugendsozialarbeit bereits an Grundschulen und Schulsozialarbeit vorgeschlagen. Dagegen sträube sich jedoch der Staat aufgrund der hohen Personalausgaben.

Erlangen, 16.04.2026

Alexander Tritthart
Landrat

Michael Eger
Regierungsamtmann



§ 35a SGB VIII

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung

Erstellt: Jennifer Kneisl, stellv. SGL und Fachbereichsleitung 23.21 BSD

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, wenn

1. ihre seelische Gesundheit
2. mit hoher Wahrscheinlichkeit
3. länger als sechs Monate
4. von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher
5. die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist oder eine
6. solche mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist (§ 35a Abs. 1 SGB VIII).

➔ Die Anspruchsvoraussetzungen müssen kumulativ erfüllt werden. Andernfalls ist eine Hilfeleistung gemäß § 35a SGB VIII nicht möglich.



**Abweichen der seelischen
Gesundheit** vom Lebensalter typischen
Zustand

→ Feststellung durch fachärztliches Gutachten

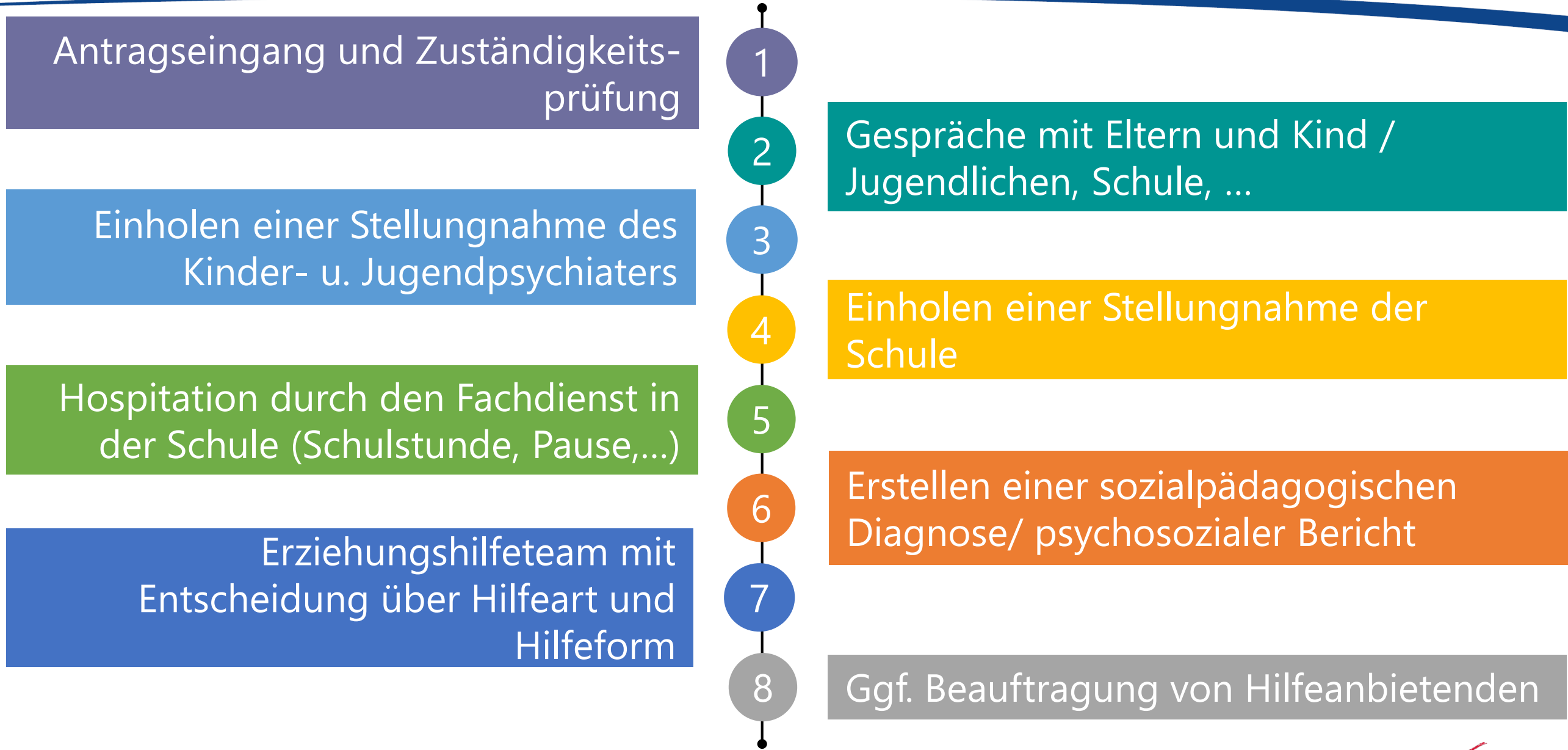


Bestehende oder drohende
Teilhabebeeinträchtigung
am Leben in der Gesellschaft

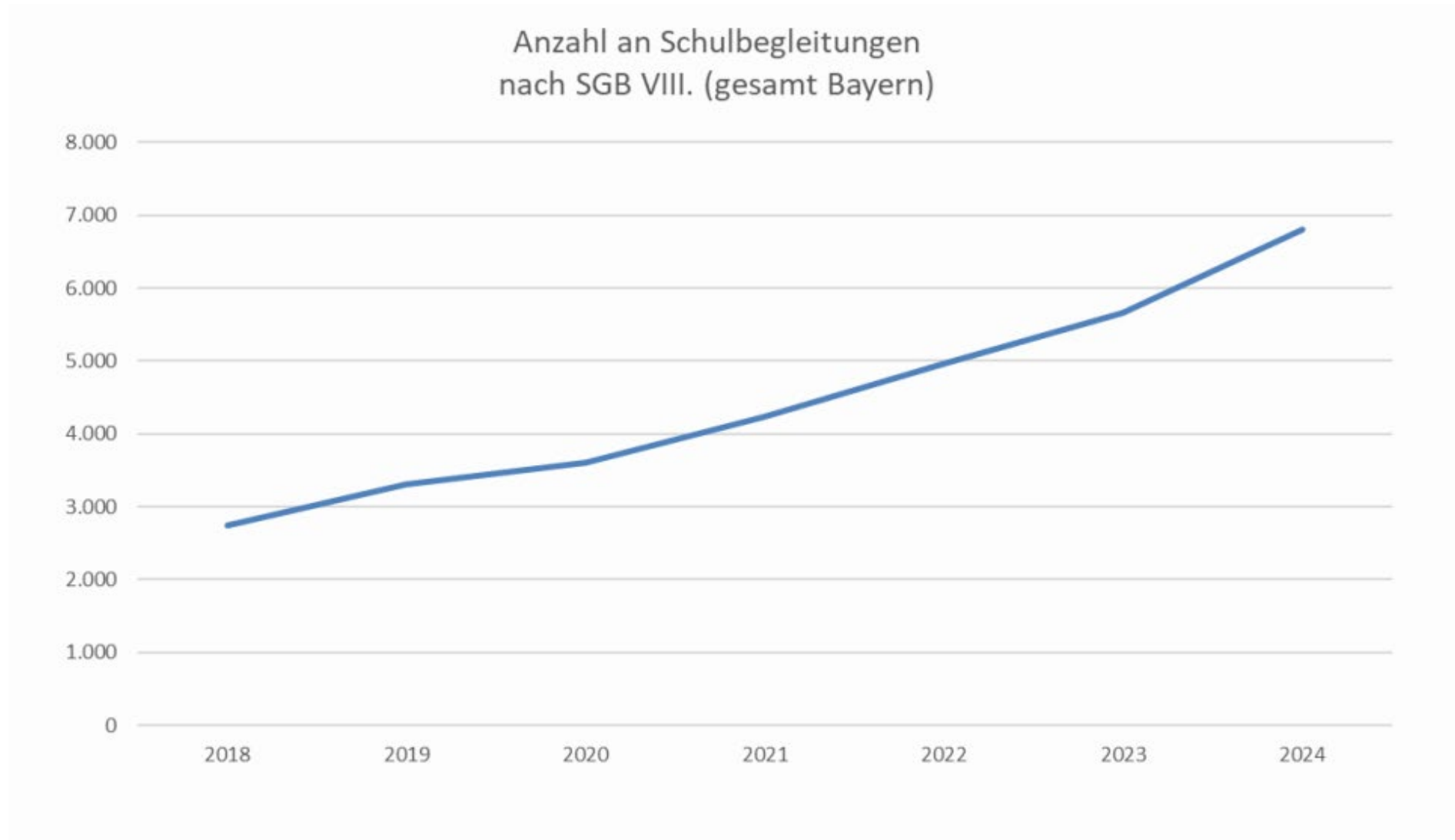
→ Feststellung durch Fachkraft des Jugendamtes



Nur **beide** Voraussetzungen ergeben
die seelische Behinderung und begründen
den Eingliederungsbedarf nach § 35a SGB VIII



Auswertung Abfrage bayr. Landkreis- und Städtetag bei allen 96 Jugendämtern im Dezember 2024



Regierungsbezirk	Schulbegleitungen Insgesamt/Unbekannt						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Oberbayern	1.134	1.393	1.481	1.754	2.091	2.338	2.667
Niederbayern	227	270	296	323	344	397	440
Oberpfalz	370	429	494	569	666	766	1.002
Oberfranken	112	143	187	214	263	329	409
Mittelfranken	407	478	535	598	656	736	985
Unterfranken	192	240	245	306	376	450	516
Schwaben	313	361	386	478	589	669	823
Gesamt:	2.755	3.314	3.624	4.242	4.985	5.685	6.842

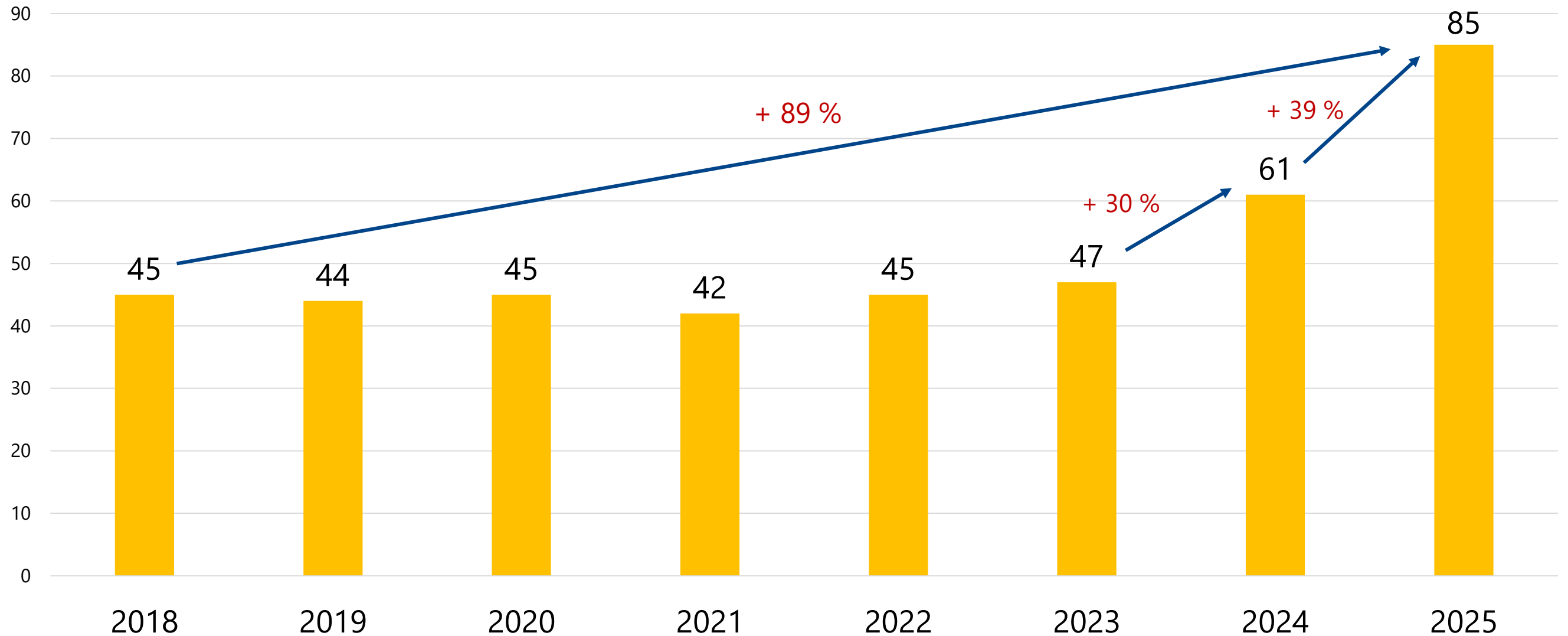
Anstieg in Mfr.:
142 %

Anstieg
bayernweit:
148 %

Integrationshilfen in der Schule	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Kinder und Jugendliche	42	45	47	60	85
Ausgaben in Euro (gerundet)	1.311.000	1.544.000	1.266.000	1.399.000	2.366.000 <i>(vorläufiges Ergebnis)</i>

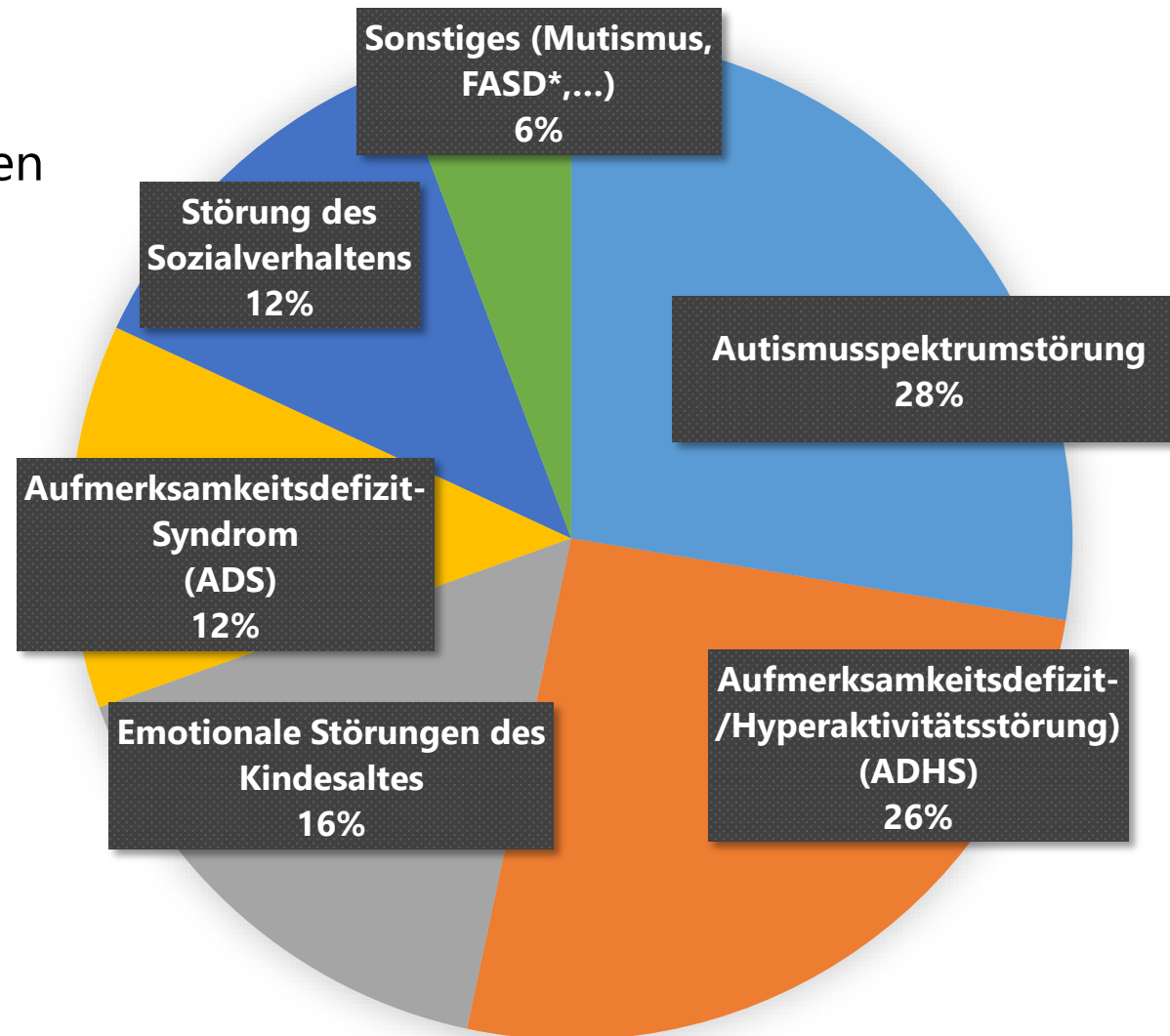
- Wegen individuell unterschiedlicher Bedarfe und verzögerter Abrechnungen stellen sich die Kosten nicht linear zu den Fallzahlen dar.
- Nicht abgebildet sind hierbei die bis 2025 noch nicht statistisch erfassten Einzelfälle, in denen die beantragte Integrationshilfe in der Schule abgelehnt oder eine weniger kostenintensivere bzw. passendere Eingliederungshilfe gewährt wurde.

Integrationshilfen in der Schule 2018 – 2025 im Landkreis ERH



Übersicht Störungsbilder bewilligte Integrationshilfen

Achtung: Oft
mehrere Diagnosen
pro Kind



- Autismusspektrumstörung
- Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS)
- Emotionale Störungen des Kindesalters
- Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom (ADS)
- Störung des Sozialverhaltens
- Sonstiges (Mutismus, FASD*,...)

* Fetale Alkoholspektrumstörung



- Laufende Fälle mit Bewilligung zum Schuljahresende
 - Durchschnitt: 2,1 Jahre
 - Median 1,5 Jahre (*Anm. 50 % der Integrationshilfen dauern länger, 50 % kürzer*)
- **Was bedeutet das?**
 - Schulbegleitungen laufen in der Regel etwas über 2 Jahre (2025 beendete Hilfen dauerten im Schnitt 2,5 Jahre)
 - Werden die „Ausreißer“ rausgerechnet, dauert eine Schulbegleitung in der Regel 1,5 Jahre
 - Schulbegleitungen dauern von wenigen Monaten bis zu 11 Jahren
 - Gerade Kinder mit Autismusspektrumstörung leiden unter einer tiefgreifenden Entwicklungsstörung und benötigen in wenigen Ausnahmefällen über den Großteil der Schullaufbahn Unterstützung



- **Anstieg der Diagnosen nach § 35a SGB VIII:** Autismus, ADHS/ADS, Legasthenie, Dyskalkulie, Anpassungsstörungen, Störungen der Emotionen oder des Sozialverhaltens, ...
- Veränderte **Erwartungen/-haltung und Erziehungsfähigkeiten der Eltern**
- Anstieg an förderbedürftigen/auffälligen Schulkindern
- Wegfall/Verkleinerung von Förder- und Sonderschulen
- **Schulbegleitung entlastet** den Unterricht insgesamt
- Die Haltung bzw. Situation an den Schulen hat sich verändert: Es gibt Schulen im Landkreis, bei denen keine Schulbegleitung im Einsatz ist, während es andererseits Schulen gibt, die viele Schulbegleitungen einsetzen und Eltern zur Antragsstellung auffordern
- Manche Schulen fordern eine **Schulbegleitung bereits zur Einschulung**



- **Pooling** an der Montessorischule Erlangen wirkt: Hilfen können bedarfsgerechter eingesetzt werden → Hier bisher keine Fallzahlensteigerung
- **Prozessqualität wurde erhöht:** Fragebögen an Schule und Leistungserbringer ist überarbeitet. Ziel: Bessere Hilfestellung durch gezielte Informationen und standardisierte Fragen
- Mehr **Synergien in Klassen** bilden: Hilfen werden einer 1:2 oder 1:3 Betreuung vom Erziehungshilfeteam beschlossen. Integrationshilfe kann dann mit einem anderen (berechtigten) Kind erbracht werden
- Ausbau von **Pooling** ist mit anderen Trägern und Jugendämtern geplant: bindet viel Arbeitszeit, aufwändige Berechnungen, da es nicht der gesetzliche Standard ist. Voraussetzung: Sorgeberechtigte müssen zustimmen!
- Gründung des **AK Eingliederungshilfe Mittelfranken** im Oktober 2025. Ziel ist eine gemeinsame Qualitätsentwicklung, Abstimmung und Austausch zur möglichen Umsetzung von Modellprojekten unter den Fachkräften.

Welche strukturellen Veränderungen sind im Schulsystem notwendig, um allen jungen Menschen eine gleichberechtigte schulische Teilhabe gewährleisten zu können?



Was braucht der einzelne junge Mensch, um trotz Einschränkungen am Schulbetrieb teilzuhaben?

	1:1 Betreuung	Poolmodelle	Infrastrukturmodelle
Gesetzliche Grundlage	§ 35a SGB VIII (Rechtsanspruch im Einzelfall)	§ 35a SGB VIII und § 112 Abs. 4 SGB IX (kein Rechtsanspruch im Einzelfall)	§ 13 SGB VIII (kein Rechtsanspruch im Einzelfall)
Fokus	Direkte und individuelle Unterstützung von einem Kind durch eine Integrationshilfe.	Unterstützung von mehreren Kindern durch eine Integrationshilfe.	Unterstützung der ganzen Klasse in Form einer Klassenassistenz. Sie können einzelfallunabhängig das Unterrichtsgeschehen begleiten, stärken soziale Interaktion und Teilhabe
Ziel	Individuelle Unterstützung eines Kindes bei der schulischen und sozialen Teilhabe	Individualansprüche werden zusammengefasst.	Übergreifende Zusammenarbeit und Nutzung gemeinsamer Ressourcen in der Jugendhilfe, Schule und anderen Bereichen.
Vorteil	Individuelle und am Bedarf des Kindes ausgerichtete Hilfe	Förderung der Selbstständigkeit der Kinder sowie eine effizientere Nutzung von personellen Ressourcen	Keine Stigmatisierung des Kindes, keine aufwendige Diagnostik
Nachteil	Stigmatisierung des Kindes, Notwendigkeit einer Diagnostik Teure Einzelfallhilfe	Voraussetzung: Zustimmung der Sorgeberechtigten.	Es kann zusätzlich Anspruch auf eine Individualbetreuung bestehen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.